

Neue Mantelverordnung tritt ab 1. August 2023 in Kraft

Die Verwertung von mineralischen Abfällen wird neu geregelt. Mit dem morgigen Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung als Teil der Mantelverordnung hat das Umweltministerium Baden-Württemberg das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) nach der Ersatzbaustoffverordnung anerkannt.

Mit dem morgigen Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung [PDF] als Teil der Mantelverordnung hat das Umweltministerium Baden-Württemberg das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) nach der Ersatzbaustoffverordnung anerkannt. „Damit bestätigt das QRB seine seit Jahren erfolgreiche Arbeit bei der Qualitätssicherung von Recycling-Baustoffen“, sagte Staatssekretär Andre Baumann heute (31.07.) in Stuttgart.

Darüber hinaus können QRB-geprüfte Recycling-Baustoffe der Klasse 1 (sogenannte RC-1) auf Grundlage der Anerkennung als Güteüberwachungsgemeinschaft das Ende der Abfalleigenschaft unter den gegebenen Voraussetzungen erlangen. Die Materialklasse RC-1 wird mit der Ersatzbaustoffverordnung neu eingeführt und ersetzt den bisher geltenden Zuordnungswert für Baustoffrecyclingmaterial mit der Bezeichnung Z 1.1. „Dies ist ein wichtiger Baustein, um die Akzeptanz von Recycling-Baustoffen weiter zu verbessern und hochwertige Sekundärbaustoffe im Kreislauf zu führen. Dadurch können mehr Ressourcen eingespart und die knappen Deponiekapazitäten entlastet werden“, betonte Staatssekretär Andre Baumann.

Mantelverordnung als zentrales Regelwerk für die Zukunft

Mit der Mantelverordnung werden erstmals bundesweit einheitliche Regelungen für den ökologischen Einsatz von Recycling-Baustoffen getroffen. Mit der Neuregelung sollen gleichermaßen die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft und anspruchsvolle Standards beim Boden- und Grundwasserschutz berücksichtigt werden.

„Die Mantelverordnung ist ein zentrales Regelwerk, das die Interessen der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie die Belange des Gewässer- und Bodenschutzes sorgfältig abwägt und zu einem guten Ausgleich kommt“, sagte Staatssekretär Andre Baumann. Baden-Württemberg habe sich während den vergangenen 17 Jahren aktiv eingebracht, um mit dieser „Mammutverordnung“ erstmals bundesweit einheitliche Regelungen für die Verwertung von Recycling-Baustoffen zu schaffen. „Damit wollen wir das Recycling von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen stärken und weiter ausbauen sowie unsere Lebensgrundlagen Boden und Wasser schützen.“

Bau- und Abbruchabfälle hochwertig weiterverwenden

Der hochwertigen Bewirtschaftung von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen als dem größten Abfallstrom kommt eine tragende Rolle im Rahmen der Kreislaufwirtschaft zu. Mit einem jährlichen Aufkommen von rund 40 Millionen Tonnen mineralischer Abfälle in Baden-Württemberg macht dieser Abfallstrom etwa 80 Prozent am gesamten jährlichen Abfallaufkommen aus.

Die ab morgen geltende Ersatzbaustoffverordnung nimmt als Teil der Mantelverordnung eine wichtige Schlüsselfunktion ein, um mineralische Abfälle als Sekundärrohstoffe verlässlich und hochwertig zu verwerten. Wiedergewonnene und aufbereitete Substanzen von Bau- und Abbruchabfällen können so direkt wieder in den Wertstoffkreislauf gelangen.

Pressemitteilung

31.07.2023

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Weitere Informationen

